

# Nachtrag zu Laharpe's Vertheidigungsschrift

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1800)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542681>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Genen Beziehung dreier Staaten aufeinander, wenn eine der zwei großen Mächte ohne Zuthun oder Einwilligung der andern, die zwischen ihnen bestehende Scheidewand einbräche, in dem bisher neutralen Land hauste, wie in ihrem eigenen, und dasselbe endlich durch irgend einen Vertrag enger als je, zum Nachtheil der andern Macht, mit sich zu verbinden suchte. Das Resultat dieser widerrechtlichen Handlung müßte seyn, daß die letztere Macht jedes Mittel anwenden würde, auch einen Theil des entweihten Mittelstaates für sich zu gewinnen. Die Unabhängigkeit desselben wäre dabei verloren; — und zu schwach — könnte er sie durch sich nicht wieder herstellen. So wie er sie der Convenienz zu verdanken gehabt hätte, müßte er von ihr sie wieder erwarten. Er könnte Vorschläge thun, um das entriessene Gut unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu erhalten; — mehr vermöchte er nicht. Die zwei großen Mächte miteinander würden sein Gleichgewicht bestimmen zur Garantie seiner Neutralität gegen sie beide.

Schweizer, erwartet diesen wichtigen Entscheid mit Geduld und vertrauensvoll auf die Rechtschaffenheit, die Einsichten, und die Vaterlandsliebe der Manner, die an der Spitze eurer vollziehenden Gewalt stehen.

J. M. M o h r.

#### Nachtrag zu Laharpe's Vertheidigungsschrift.

Im Bulletin helvétique hat der Exdirektor Laharpe seiner an die gesetzgebenden Ráthe eingesandten Vertheidigungsschrift einige Anmerkungen beigefügt, die wir hier als Nachtrag liefern; die Stellen, zu welchen sie gehören, sind in unserm Abdrucke der Schrift selbst, mit den hier nachfolgenden Zahlen bezeichnet.

#### Anmerkungen.

- 1) Es ist hier von dem gewesenen Schultheiß Steiger die Rede. Er war mein Feind, aber ein großdenkender und edler Mann.
- 2) Das Direktorium bestund damals aus den B. Clayre, Oberlin, Bay, Pfyster und Legend.
- 3) Das Dekret meiner Ernennung ward mir nach Paris durch den nemlichen Senator Frossard überbracht, der kürzlich den B. Clayre, einen meiner Nachfolger, abzuholen gieng.
- 4) Man sehe diese Briefe im Bulletin, welches die Sitzung des großen Rathes vom 16. Juli 1798 enthält, nach; eben so den Antrag des Repräsentant Huber, der den Druck und die Uebersendung an die Staatthalter verlangte.
- 5) Der Brief, welchen der B. Mousson den 22. December an den Direktor Secretan schrieb,

und von welchem Auszüge in der Sitzung des großen Rathes vom 20. Januar gelesen wurden, beweist, daß man damals sehr daran arbeitete, unser Entlassungsbegehren zu erhalten. Der B. Mousson findet zwar, die von mir am 9. December unternommenen Schritte hätten zur übschaffenden Formen gehabt; ihr größter Fehler war jedoch in seinen Augen ihre Unvollständigkeit.

- 6) Diese Anträge finden sich mit mehrern ähnlichen in dem Protokolle des Direktoriums.
- 7) Die Resultate werden ohne Zweifel bald erscheinen, und alle Unpartheiischen werden den glücklichen Erfolg, den Maafnahmen, die das Direktorium traf, den wahren Zustand der Finanzen endlich zu ergründen, beisrechnen.
- 8) Die Protokolle des Direktoriums und der Ráthe enthalten die Beweise hiervon.
- 9) Im Augenblick, wo die Oestreicher gegen Zürich vorrückten, und es nothwendig war, die dortigen Magazine zu leeren, begab sich der B. Kuhn, auf die Anzeige eines von den Bauren in Birmenstorf angezettelten Complottes (Man sehe seinen Brf. v. 2. Juni) nach Baden. Da die Angabe sich ohne Grund fand, verfügte sich der Commissar Kuhn nach Aarau (Man sehe seinen Brf. vom 3. Juni) und von da nach Bern, wo eben die Regierung eintraf. Am 5. Juni erschien er vor dem Direktorium; (Man sehe das Protokoll dieses Tages.)

Der Commissar Kuhn hat über seine Sendung, und über das, was die Magazine betrifft, zwei Denkschriften aufgesetzt, von denen die letztere dem gesetzgebenden Corps mitgetheilt ward. Ueber die erste, die allein einen ganzen Band füllt, hat sich das Direktorium noch nicht erklärt. Insdeß ist es wahrscheinlich, dasselbe würde von dem B. Kuhn einige Erläuterung verlangen haben: 1) über das angebliche Complot in Birmenstorf; 2) über seine Entfernung von Zürich, und seine Reise nach Bern in dem critischen Momente; hierauf würde es die Denkschrift, nebst den Erläuterungen dem gesetzgebenden Corps übersandt haben, um die Gesetzgeber in Stand zu setzen, darüber zu urtheilen.

- 10) Ich vergaß den Senator Frossard, der zu Genf, 50 Stunden von Zürich, blieb, um einen Fruchttransport zu besorgen.
- 11) Die Maafnahme gegen die Zürcher ward am 1. April 1799 getroffen. Man sehe das Protokoll des Direktoriums.
- 12) Den 8. April geschah es für Bern. Man sehe das Protokoll.
- 13) Der B. Senator Bay und meine übrigen



Collegen, wissen wohl, daß nicht ich es war, der das Verzeichniß dieser Bürger vorlegte.

- 14) Man sehe die Botschaft vom 9. Merz, deren Erwägungen bringende Gründe für die Beschleunigung der Prozeduren enthielten.
- 15) Die Entsetzung und Verhaftnehmung der Verwalter vom Sentis waren nothwendige Folgen eines ausführlichen Berichts des Commissars Kuhn, welchen das Direktorium am 19. April erhielt. . . . Aber noch ehe der Beschluß dem B. Kuhn zugekommen war, hatte er diese Verwalter entsetzt und in Verhaft bringen lassen. Man sehe die Berichte dieses Commissars, die das Direktorium den 19. und 24. April erhielt, und die darauf hin getroffenen Maaßnahmen in den Protokollen dieser zwei Sitzungen.
- 16) Dieser Brief ist der vollständige Beweis, daß die Glieder des Direktoriums auf die am 9. Dec. vorgeschlagenen Schritte Verzicht gethan hatten. Man zeigt darin dem B. Zeltner an, daß eine außerordentliche Commission ernannt worden, die sich mit dem Direktorium berathen soll, und daß man von dieser Zusammenstimmung die glücklichsten Resultate erwarte. Dieser Brief ist vorhanden: warum wird er nicht bekannt gemacht?

**Wahlen der öffentlichen Beamten der helvetischen Republik, vom Jahr 1799.**

**XIII.**

**Wahlversammlung des Kantons Sentis; gehalten am 3 — 7. Jan. 1800.**

- Präsident:** Karl Heintz. Schwend, Präs. des Kantonsgerichts.  
**Stimmzähler:** Alt: Ammann Egger, a. d. Tablat. Statthalter Merz in Herisau. Kommandant Mesmer von Rheinegg. Hauptmann Jacob Rogg.  
**Secretärs:** Statthalter Krussi von Appenzell. Verwalter Lindemann von Trogen. Johann Ras von Altsätten. Commissar Waliser von Mofnang.

**W a h l e n.**

- Mitgl. in den Senat:** Alt: Senator Peter Aloys Fall von Petterzell. Präsident Kunzly von Gossau.  
**Mitgl. in die Verwalt. Kammer:** Administrator Hautle von Appenzell.

Da dieser seine Ernennung ausschlug, ward gewählt:

Dr. Ant. Joseph Bischofberger. Lendemann von Trogen. Suppleant Heer. Suppleant Joh. Jos. Mark von Wyl.

Da dieser seine Ernennung ausschlug, ward gewählt:

Jul. Hier. Zollikofer v. St. Gallen. Suppleant Beda Forrer von Lichtenstein.

Da dieser seine Ernennung ausschlug, ward gewählt:

Statthalter Joh. Jac. Mesmer von Rheinegg. Mitglieder des Kantonsgerichts: Kant. Gerichtsschreiber Steger. Statthalter Neuth von Wyl. Statthalter Joh. Ulr. Spieß von Teufen. Suppleanten des Kantonsgerichts: Statthalter Hörler v. Appenzell. Wartmann in St. Gallen. Joh. Jac. Grob von Sonnenbach. Mosrell. Schäffer von Herisau. Dr. Joh. Ras von Altsätten. Sales Souter von Appenzell. Suppleanten in die Verwaltungskammer: Forrer von Lichtensteig. Suppleant Merk von Wyl. Joh. Bapt. Rüst von Staad. Secr. Jos. Ant. Grütter von Andwyl. Joh. Ulrich Zund v. Altsätten.

Mitgl. des Distriktsgerichts St. Gallen: Administrator Walder.

- |       |   |
|-------|---|
| — — — | Gossau: Präs. Celestin  |
| — — — | Fäschler.   |
| — — — | Wyl: Nicolaus Wierland.   |
| — — — | Lichtensteig: Friedolin Birth. Alt: Amman Brunner. Alt Landrath Sträble. Joh. Cappelier.  |
| — — — | Flawyl: Ulrich Beringer.  |
| — — — | Mofnang: Georg Ant. Scherre. Peregrin Heiberger.  |
| — — — | Herisau: Joh. Ras. Augster.   |
| — — — | Teuffen: Präs. Joh. Jenegger, Alt: Richter.   |
| — — — | Appenzell: Präs. Ant. Jos. Chäller. Joh. Bapt. Mazenauer. Alt Richter Joh. Kiegner. Hs. Jac. Hersche. Richter Ign. Siegner. Ant. Jos. Koller. Joh. Bapt. Streull. Administrator Hautle. Carl Jac. Inauen. |
| — — — | Ober: Rheinthal: Paul Kieg, Alt: Richter.   |
| — — — | Unter: Rheinthal: Paul Sonderegger, Alt: Richter.   |
| — — — | Korschach: Kaspar Keller.   |

In der Sitzung des Senats vom 27. Jan. hat derselbe den Beschluß des großen Rathes, der die Verhandlungen dieser Wahlversammlung als dem Gesetz gemäß vorgenommen, und mithin gültig erklärt, verworfen, weil dem Gesetz zuwider, 23 Bezirksrichterstellen durch offenes Stimmenmehr besetzt worden.